

Haus- und Schulordnung

Vereinbarungen Schul- und Hausordnung Arlingerschule Pforzheim

In unserer Schule begegnen sich viele Menschen verschiedenen Alters, verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen. Damit alle am Schulleben Beteiligten gut zusammen leben, ist es notwendig, dass sich alle um einen positiven, freundlichen und höflichen Umgang miteinander bemühen sowie eine beleidigende oder herabsetzende Ausdrucksweise vermeiden. Jeder, der sich in der Schule aufhält, verpflichtet sich zu Rücksichtnahme und Respekt. Konflikte sind einvernehmlich und ohne körperliche oder seelische Gewalt zu lösen. Deshalb sind gemeinsam beschlossene und für jeden verbindliche Regeln notwendig, zu deren Einhaltung jeder verpflichtet ist, der zur Arlingerschule gehört. Die wichtigsten Vereinbarungen sind in unserer Schul- und Hausordnung zusammengefasst. Diese wird durch separate Erläuterungen ergänzt.

1. Allgemeines

1.1 Niemand darf belästigt, bedroht, gefährdet oder geschädigt werden.

1.2 Das Schulgelände umfasst den eingezäunten Bereich und die Parkplätze vor der Schule. In den Pausenzeiten ist der Gehweg vor dem Haupteingang Schulgelände. Jeder verhält sich so, dass der Schulbereich sauber gehalten wird. Abfälle gehören in die bereit stehenden Abfalleimer.

1.3 Das Mitbringen und Konsumieren von Tabakwaren, Alkohol und anderen Drogen ist im Schulgelände untersagt. Für den gesamten Schulbereich gilt: keine Waffen oder Gegenstände, die andere gefährden können. Aufnahmen (Ton und Bild) auf dem Schulgelände sind verboten (Ausnahmen regelt die Schulleitung).

1.4 Das Toben in den Gängen, wie z. B. Fußball spielen, ist verboten.

1.5 Kaugummi kauen ist auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.

1.6 Handys und sonstige Kommunikations- bzw. private Unterhaltungsmittel müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein und dürfen nicht offen gezeigt werden. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät eingezogen und auf Verlangen frühestens am Ende des Schultages an einen Erziehungsberechtigten wieder ausgehändigt. Mit Elternbrief kann das Handy am Folgetag im Sekretariat abgeholt werden. Ohne Elternbrief erhalten die Schüler das Handy nach einer Woche. Bei mehrfachem oder gravierendem Verstoß erhalten die Schüler das Handy nach drei Wochen. Anmerkung der Schulleitung nach Beschluss der GLK vom 28.06.2016: Hierzu zählen insbesondere auch sog. Smartwatches, GoogleGlasses oder andere internetfähige Geräte.

2. Während der Unterrichtszeit

2.1 Jeder Schüler ist zum Besuch des Unterrichts und der obligatorischen schulischen Veranstaltungen verpflichtet. Bei Verhinderung am Schulbesuch, insbesondere bei Krankheit, muss laut Schulbesuchsverordnung am selben Tag eine mündliche oder schriftliche Entschuldigung erfolgen. Spätestens nach drei Tagen muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen, gegebenenfalls ein ärztliches Attest. Bei unentschuldigtem Fehlen kommt es gegebenenfalls zu einem Ordnungsbescheid.

2.2 Ab Beginn der Unterrichtsstunde hält sich jeder Schüler / jede Schülerin im Klassenzimmer auf. Sollte der / die Lehrer(in) 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassenzimmer sein, benachrichtigt der / die Klassensprecher(in) die Schulleitung.

2.3 Während der Unterrichtszeit und in der großen Pause ist es nur mit Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt, das Schulgelände zu verlassen. Wege und Plätze im Bereich der Schule müssen sauber gehalten werden.

2.4 Im Unterricht und während der Pausen ist die Benutzung elektronischer Geräte wie z. B. Handy, MP3-Player, Diskman etc. untersagt. Ausnahmen müssen mit der Lehrkraft abgesprochen werden.

3. Pausenregelung

3.1 Während der großen Pausen und zwischen dem Vor- und Nachmittagsunterricht halten sich die Schüler(innen) grundsätzlich im Pausenhof auf und benutzen dazu die vorgeschriebenen Ein- und Ausgänge. Die Toiletten sind kein Aufenthaltsbereich. Bei Bedarf kann die Toilette auf dem Weg zur Pause oder bei der Rückkehr ins Schulhaus aufgesucht werden. Ausnahmen regelt die aufsichtsführende Lehrkraft.

3.2 Grünflächen dürfen nur bei trockenem Wetter betreten werden. Auf Bäume zu klettern ist verboten.

3.3 Bei angekündigten Regenpausen halten sich die Schüler(innen) im Klassenzimmer und auf den Gängen auf. Die Aufsicht übernimmt die Lehrkraft, welche in der vorhergehenden Stunde Unterricht in der Klasse hatte.

3.4 Das Werfen von Schneebällen und Gegenständen ist nicht gestattet.

3.5 Die Anweisungen der Aufsichtsführenden (Lehrkräfte, Hausmeister, Aufsicht führende Schüler(innen) der 8. und 9. Klassen) sind zu befolgen.

3.6 Die kleinen Pausen dienen dem Klassenzimmerwechsel und dem Aufsuchen der Toiletten.

3.7 Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler(innen) das Haus durch den nächstliegenden Ausgang und gehen auf dem kürzesten Weg nach Hause, da andernfalls kein Versicherungsschutz besteht.

3.8 Die Bibliothek ist zu den bekannten Zeiten für die Schüler geöffnet. Es ist selbstverständlich, dass man sich an die Bibliotheksordnung hält, um andere nicht zu stören. Die Bibliothek ist kein Aufenthaltsbereich.

4. Einrichtung der Schule

4.1 Lehrmittel und Einrichtungsgegenstände wie Heizung, Vorhänge, Jalousien, Tafeln und Schulgeräte dürfen nur in besonderem Auftrag einer Lehrkraft bedient werden.

4.2 Alle Schäden müssen dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin bzw. dem Fachlehrer / der Fachlehrerin bzw. der Schulleitung gemeldet werden.

4.3 Schüler(innen) dürfen das Lehrerzimmer, Fachräume und Lehrmittelzimmer nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten.

4.4 Das Zerstören sowie Verschmutzen von Schuleigentum, z. B. Zeichenmaterial, Bänken, Bildern etc. führt zu Schadenersatzansprüchen seitens der Stadt Pforzheim an die Erziehungsberechtigten.

4.5 Das Mitführen von Eddingstiften o. ä. ist verboten.

4.6 Werden leihweise überlassene Schulbücher vor Ablauf ihrer Nutzungsdauer (ca. 5 Jahre) in einem Zustand zurückgegeben, der eine Wiederverwendung unmöglich macht, so sind sie von den Erziehungsberechtigten zu ersetzen.

5. Verkehrsmittel

5.1 Es ist untersagt, auf dem Schulgelände während der Schulzeit (auch nachmittags) mit Fahrrädern und Mofas zu fahren.

5.2 Fahrräder und Mofas dürfen nur auf dem dafür vorgesehenen Platz abgestellt werden.

5.3 Kickboards, Inliner o. ä. dürfen im Schulgebäude nicht benutzt werden.

6. Fachräume

6.1 Die Verhaltensregeln in den Fachräumen müssen eingehalten werden.

6.2 Zur Benutzung der Schwimmhalle wird auf die Anlage „Schwimmunterricht“ verwiesen.

7. Wertgegenstände

7.1 Für mitgebrachte Geldbeträge, Wertsachen und andere Gegenstände haftet jeder selbst.

8. Bekanntgabe der Schulordnung

8.1 Jeder Klassenlehrer / jede Klassenlehrerin ist verpflichtet, seiner / ihrer Klasse die Schulordnung zu Schuljahresbeginn bekannt zu geben und zu erläutern.

9. Fortschreibung der Schulordnung

9.1 Zu Beginn eines jeden Schuljahres muss die Schulordnung und ihr Bezug zu den gegebenen Verhältnissen an der Schule überprüft werden.

Durch die Gesamtlehrerkonferenz beschlossen am 11.10.2011

Die Schulkonferenz hat zugestimmt am: 13.10.2011

Bekannt gemacht in der darauf folgenden Woche.

Rektor